

Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach § 15 DSchG NRW (Bodendenkmal)

(Der Antrag ist nebst Unterlagen bitte in 3-facher Ausfertigung einzureichen)

Stadt Geldern
Bereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
Untere Denkmalbehörde
Issumer Tor 36

47608 Geldern



1. Eigentümer/in Antragsteller/in

Name	Vorname	Ansprechpartner/in	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Email	Mobil	

2. Objekt

Bodendenkmal

Denkmalnummer/Bezeichnung
KLE

Gemarkung	Flur	Flurstück

3. Erläuterung der beabsichtigten Maßnahmen

--

4. Durchführungszeitraum der Maßnahmen

vom		bis	
-----	--	-----	--

5. Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt

--

6. Wichtige Hinweise

1. Dieser Antrag ersetzt **nicht** die Grabungserlaubnis nach § 15 DSchG NRW
2. Die denkmalrechtliche Erlaubnis ersetzt **nicht** eine gegebenenfalls erforderliche Genehmigung nach der BauO NRW oder anderen gesetzlichen Bestimmungen

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum (Antragsteller/in)	Unterschrift Antragsteller/in
Ort, Datum (Grundstückeigentümer/in)	Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Hinweise

1. Mit den Baumaßnahmen dürfen Sie erst nach Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis und gegebenenfalls einer Grabungserlaubnis beginnen. Werden Maßnahmen ohne die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis durchgeführt, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000,- Euro geahndet werden.
2. Die denkmalrechtliche Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden werden, um die denkmalgerechte Durchführung der Maßnahmen sicherzustellen. Die Auflagen sind bindend und bei der Ausführung zu beachten. Wir empfehlen daher, die Arbeiten mit den Handwerkern/Firmen genau abzusprechen.
3. Treten während der Bauausführung unerwartete Probleme auf, die die Belange des Denkmalschutzes berühren und gegebenenfalls Abweichungen von der erteilten Erlaubnis erforderlich machen, müssen Sie vor dem Weiterführen der Maßnahme Kontakt mit der Unteren Denkmalbehörde aufnehmen.
4. Vollständige Unterlagen ermöglichen eine schnelle Bearbeitung.

Stadt Geldern
Bereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
-Untere Denkmalbehörde-
Issumer Tor 36
47608 Geldern

Ansprechpartner/-in:
Simone Hauch-Mange
02831/398-345
denkmal@geldern.de